

Gebührenordnung des Fleckens Delligsen für die Gemeindebücherei

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) - in der z. Zt. geltenden Fassung - hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 11. Februar 1998 folgende Gebührenordnung beschlossen:

I.

Allgemeines

1. Der Flecken Delligsen erhebt für die Gemeindebücherei Gebühren nach dieser Gebührenordnung.
2. Gebührenpflichtige bzw. Gebührenpflichtiger ist die Benutzerin bzw. der Benutzer der Gemeindebücherei bzw. die gesetzlichen Vertreter.
3. Die Gebühren- und Erstattungspflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindebücherei, die Säumnisgebühren mit Überschreiten der Ausleihfrist. Die Jahresgebühr wird mit der Ausstellung des Jahresbenutzungsausweises, der für zwölf Monate unabhängig vom Kalenderjahr gilt, festgesetzt und ist sofort fällig. Säumnisgebühren werden mit dem Eintritt des Versäumnisses fällig, alle übrigen Gebühren mit der Antragstellung. Gebühren und Kostenerstattungen sind bei Fälligkeit bar in der Gemeindebücherei zu entrichten.

II.

Gebühren

1. Jahresbenutzungsgebühr

Die Jahresbenutzungsgebühr beträgt

- | | |
|---|------------|
| • allgemein | 5,00 Euro |
| • für Studierende, Auszubildende, Wehrpflichtige,
Behinderte und Erwerbslose | 3,55 Euro |
| • für Schülerinnen und Schüler | 1,50 Euro. |

Für die Blockausleihe der Kindergärten und Schulen sind Leseausweis und Ausleihe kostenlos.

Gebührenermäßigung und -befreiung werden nur nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises gewährt.

Die Jahresbenutzungsgebühr wird nicht zurückerstattet, wenn die Ausnutzbarkeit nicht im gesamten Jahr der Gültigkeit gegeben ist.

2. Die übrigen Gebühren werden wie folgt festgesetzt.

- Säumnisgebühr je Medieneinheit und angefangene Woche 0,50 Euro
- Verwaltungsgebühr je Mahnung 1,25 Euro
- Vermittlung einer Medieneinheit über den Fernleihverkehr 1,00 Euro
- Ersatzausweis für alle Nutzergruppen 1,00 Euro
- Kostenersatz, pauschal
- bei Beschädigung oder Verlust von CD- bzw. CD-ROM-Hüllen 1,00 Euro
- bei Beschädigung oder Verlust von Kassetten-Hüllen 0,50 Euro
- bei Beschädigung oder Verlust von Video-Hüllen 1,25 Euro

III. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.1998 in Kraft.

Delligsen, den 12. Februar 1998

Flecken Delligsen

L. S.

gez. Mittendorf
Bürgermeister

gez. Becker
Gemeindedirektor

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden am 20.02.1998, Nr. 6/98.

*In der Fassung EURO-Umstellungssatzung (Artikel 6) vom 31.10.2001.
Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 25/2001 am 08.11.2001.*